Angebote für Familien

Kindertagesbetreuung

- Beratung zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen
- Vermittlung und Beratung zu einer Kindertagespflege
- Übernahme der Kosten der Kindertagesbetreuung für Empfänger von Leistungen von Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Bezieher von Kinderzuschlag und Eltern mit geringen Einkommen

Netzwerk Frühe Hilfen

- Verbesserung der Entwicklungsmöglichkeiten von Eltern und Kindern in den ersten Lebensjahren
- Information und Beratung zu aktuellen Angeboten im Landkreis

Förderung des Ehrenamtes

- Organisation des Schülerfreiwilligentages und des Thüringer Freiwilligentages im Landkreis Sonneberg
- Würdigung von Ehrenamtlichen
- Förderung von Vereinen und ehrenamtlichen Aktivitäten

Sportförderung

- Durchführung von sportlichen Veranstaltung in Kooperation mit den Schulen, Vereinen und der Kreissportjugend Sonneberg
- Förderung von Vereinen und Verbänden

Projekte zur Demokratieförderung

- Koordination der Förderungen aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und dem Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit „Denk bunt“

Angebote für Kinder und Jugendliche

Kinder- und Jugendarbeit

- Förderung der Befähigung junger Menschen zur Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Mitverantwortung
- Beratung zu den Kinder- und Jugendzentren in den Städten und Gemeinden
- Vermittlung zur Jugendverbandsarbeit

Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit

- Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen
- Unterstützung beim Übergang Schule/Beruf

Jugendschutz

- Präventiver Kinder- und Jugendschutz; Umgang mit Alkohol, Drogen und Gewalt
- Mitwirkung beim Jugendarbeitsschutz
- Durchführung von Jugendschutzkontrollen im Landkreis

Wir sind für Sie da !

Landratsamt Sonneberg
Kreisjugendamt

Bahnhofstraße 66
96515 Sonneberg
Telefon: 03675/871-212
E-Mail: jugendamt@lkson.de
www.kreis-sonneberg.de

Öffnungszeiten:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 17:30 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Landkreis Sonneberg

Kreisjugendamt Sonneberg

Unterstützung die ankommt.

metropolregion nürnberg
KOMMEN. STAUNEN. BLEIBEN.

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien

Kreisjugendamt Sonneberg

Landkreis Sonneberg

Allgemeiner Sozialer Dienst

- Allgemeine Beratung für Kinder und Jugendliche, Eltern sowie Familien mit Fluchterfahrung
- Beratung und Mitwirkung in Trennungs- und Scheidungsverfahren
- Begleitung von Jugendlichen und jungen Volljährigen im Gerichtsverfahren
- Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen (Beratung, Einleitung und Begleitung)
- Schutz von Kindern und Jugendlichen zur Abwendung von Gefährdungssituationen

Pflegekinderdienst

- Beratung, Unterstützung und Begleitung von Pflegefamilien, Herkunftsfamilien sowie Pflegekindern
- Qualifizierung von Pflegeeltern

Adoption

- Beratung und Begleitung von Adoptivbewerbern sowie von Eltern, die ihr Kind zur Adoption freigeben wollen
- Information und Begleitung von Stiefkindadoptionen
- Unterstützung bei der Identitätssuche Adoptierter (ab 16 Jahren)

Unterhaltsvorschuss

- Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres können Unterhaltsvorschussleistungen erhalten.

  Voraussetzung: *Das Kind lebt nur bei einem seiner Elternteile und erhält keinen oder unregelmäßig Unterhalt vom anderen Elternteil.*

Vaterschaftsfeststellung, Unterhaltsangelegenheiten, Beistandschaften

- Beratung und Unterstützung bei der Vaterschaftsfeststellung, wenn Eltern bei der Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet sind
- Beratung und Unterstützung alleinerziehender Elternteile minderjähriger Kinder bei der Geltendmachung von Unterhalt
- Beratung und Unterstützung von jungen Volljährigen bis zum 21. Lebensjahr bei der Geltendmachung von Unterhalt
- Berechnung des Unterhaltes
- Errichtung einer Beistandschaft auf Antrag eines Elternteils für die gerichtliche Feststellung der Vaterschaft und/oder die gerichtliche Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen

Beurkundung

- Vaterschaftsanerkennung bei unverheirateten Eltern
- Abgabe einer Sorgeerklärung für das gemeinsame Sorgerecht bei Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind
- Unterhaltsbeurkundung
- Ausstellung einer Bescheinigung über das Vorliegen des alleinigen Sorgerechtes
- Die Beurkundungen im Jugendamt sind kostenfrei

Amtsvormundschaft

- Das Jugendamt kann mittels Bestellung durch das Amtsgericht zum Amtsvormund bestellt werden und die gesetzliche Vertretung für ein Kind übernehmen.

  Voraussetzung: *Das Kind steht nicht unter elterlicher Sorge bzw. die Eltern sind nicht zur Vertretung des Minderjährigen berechtigt und es ist kein geeigneter Einzelvormund vorhanden.*

Wirtschaftliche Jugendhilfe

- Finanzielle Leistungen für Maßnahmen der Jugendhilfe